

Zweite Abtheilung.

Verwaltung des Landarmenwesens, sowie der Staats-Nebenfonds und der Zwangs-
erziehung verwahrloster Kinder.

I. Landarmen-Verwaltung.

Die finanziellen Ergebnisse der Rheinischen Landarmen-Verwaltung in dem Zeitraum
vom 1. April 1887 bis 31. März 1888 waren nach dem Final-Abschlusse folgende:

Nr.	Einnahme.	Nach dem Stat.		In Wirklichkeit.	
		M.	S.	M.	S.
1	Reste	—	—	57	55
2	Defecte	—	—	73	38
3	Antheil an den Einnahmen der Rheinischen Deputation für das Heimathwesen nach §. 56 des Gesetzes vom 8. März 1871	800	—	736	92
4	Unvorhergesehene Einnahmen aus Erstattungen von Pflege-, Porto- und Prozesskosten.	6 900	—	7 418	96
5	Zuschuß aus Provinzialmitteln	575 800	—	658 421	79
	Summe	583 500	—	666 708	60
Ausgabe.					
1	Vorschuß	—	—	71	45
2	Rechnungsberichtigungen	—	—	232	15
3	Diäten und Reisekosten der Mitglieder der Rheinischen Deputation für das Heimathwesen	3 500	—	3 460	—
4	Beihilfe an unermögende Ortsarmenverbände auf Grund des §. 36 des Gesetzes vom 8. März 1871	15 000	—	4 276	74
5	Zahlungen für landarme Personen an Ortsarmen-Verbände und Pflege-Anstalten Summe	565 000	—	658 689	16
	Summe	583 500	—	666 729	50
Abschluß.					
	Die Einnahme betrug	666 708 M. 60 Pf.			
	Die Ausgabe betrug	666 729 „ 50 „			
	Mithin verblieb ein Vorschuß von	20 M. 90 Pf.			
	welcher durch Einnahmereste in gleicher Höhe gedeckt ist.				

Gegen das Vorjahr sind die Ausgaben der Landarmen-Verwaltung um 35 439 M. 67 Pf. d. i. 5,61% gestiegen, während die Steigerung von 1885/86 auf 1886/87 14 812 M. 19 Pf. d. h. 2,4% und von 1884/85 auf 1885/86 41 825 M. d. h. 7,27% betrug. Im Verhältniß zur Bevölkerung wurden im Jahr 1886/87 0,145 M. pro Kopf verausgabt, im Jahre 1887/88 0,150 M. Der Berechnung pro 1886/87 liegt die Bevölkerungszahl vom 1. Dezember 1885 (4 344 527) und derjenigen pro 1887/88 die von dem königlichen statistischen Bureau ermittelte Bevölkerungszahl vom 1. Dezember 1887 (4 452 737) zu Grunde.

Die erhebliche Steigerung der Kosten im abgelaufenen Rechnungsjahre muß als eine Folge der durch den lange anhaltenden strengen Winter, sowie durch das Darniederliegen der

Textilindustrie eingetretenen Arbeitslosigkeit bezeichnet werden. Thatsächlich haben im Laufe des Jahres 1887/88, namentlich aber im verfloßenen Winter, zahlreiche Familien wegen Arbeitslosigkeit längere Zeit unterstützt werden müssen.

Von Krankenkassen und Berufsgenossenschaften konnten im Berichtsjahre 3061 M. 30 Pf. gegen 2513 M. 44 Pf. im Vorjahre, wieder eingezogen werden. Von alimentationspflichtigen Verwandten der Unterstützten wurden 2361 M. gegen 2128 M. 18 Pf. im Vorjahre, wieder eingezogen.

Als Beihilfen an unvermögende Ortsarmen-Vereine wurden gewährt:

im Kreise Ahrweiler	der Gemeinde Oberdürrenbach	50 M. — Pf.
" "	Waldhof-Falkenstein	175 " 36 "
" "	Ohweiler	400 " — "
" "	Dernbach	500 M.
" "	Henburg	600 "
Summe		1 100 " — "
im Kreise Prüm	der Gemeinde Amscheid	290 M. — Pf.
" "	Gondenbrett	313 " 87 "
" "	Gondelsheim	366 " — "
" "	Oberlascheid.	300 " — "
" "	Mauel	366 " — "
Summe		1 635 " 87 "
im Kreise Simmern	der Gemeinde Dichtelbach	215 " 51 "
" "	St. Wendel der Gemeinde Deimberg	300 M.
" "	Sienerhöfe	100 "
Summe		400 " — "
im Landkreise Trier	der Gemeinde Naurath	300 " — "
Gesamtsumme		4 276 M. 74 Pf.

Nachstehende Tabelle ergibt die Verteilung der in 1887/88 für landarme Personen an Ortsarmenvereine und Pflege-Anstalten abzüglich von 11 754 M. 4 Pf. Restausgaben aus den Vorjahren geleisteten Zahlungen auf die fünf Regierungsbezirke zc. Desgleichen ist darin die Anzahl der unterstützten Personen angegeben:

Regierungsbezirk.	Kosten der						Prozeß- und Reisekosten.		In Summe.		Zahl der		
	dauernd Unterstützten.		vorübergehend Unterstützten.		Kinder.						dauernd Unterstützten.	vorübergehend Unterstützten.	Kinder.
	M.	℥.	M.	℥.	M.	℥.	M.	℥.					
Nachen	35 229	68	8 349	59	10 115	43	—	—	53 694	70	174	157	65
Coblenz	19 677	08	12 468	30	6 587	99	189	50	38 922	87	111	395	58
Röln	42 013	53	28 302	11	13 617	16	153	80	84 086	60	241	652	96
Düsseldorf	109 695	95	47 296	28	28 350	03	94	52	185 436	78	514	886	194
Trier	35 253	40	7 365	54	16 404	61	258	89	59 282	44	200	167	130
Summe	241 869	64	103 781	82	75 075	22	696	71	421 423	39	1 240	2 257	543
Außerhalb der Rheinprovinz	14 265	50	1 212	13	3 726	69	157	92	19 362	24	81	13	33
Provinzial-Anstalten	179 979	56	116	39	1 390	13	—	—	181 486	08	667	3	10
Anderweitig indirekter Pflege	5 182	73	—	—	19 480	23	—	—	24 662	96	21	—	109
Gesamtsumme	441 297	43	105 110	34	99 672	27	854	63	646 934	67	2 009	2 273	695
											4 977		

II. Staats-Nebenfonds.

A. Polizei-Strafgelderfonds.

Die finanziellen Ergebnisse bei der Verwaltung der Polizei-Strafgelderfonds waren in dem Berichtsjahre nach dem Final-Abschlusse folgende:

A. Einnahme

bei den Polizei-Strafgelderfonds des Regierungsbezirks:

Nr.		Aachen.		Koblenz				Köln.		Düsseldorf				Trier.		Summe.	
				links-rheinisch.		rechts-rheinisch.		Hauptfonds.		rheinisch-rechtlich.		land-rechtlich.					
		M.	Gr.	M.	Gr.	M.	Gr.	M.	Gr.	M.	Gr.	M.	Gr.	M.	Gr.	M.	Gr.
1	Bestand aus dem Etatsjahre 1886/87	251	02	621	73	873	68	1 091	07	1 032	57	815	40	2 746	75	7 432	17
2	Reste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Defekte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Zinsen des Kapitalvermögens	2 640	—	3 600	—	2 085	—	3 891	—	1 381	—	2 927	75	4 035	—	20 559	75
5	Ertrag der Strafgelder	34 683	13	34 159	79	21 670	52	53 338	47	76 817	37	16 006	64	77 912	53	314 588	45
6	Amortisationsbeträge ausgeliehener Kapitalien	—	—	—	—	—	—	—	—	400	—	200	—	—	—	600	—
7	Unvorhergesehene Einnahmen	—	—	—	—	218	95	—	—	—	—	—	—	—	—	218	95
	Summe der Einnahmen	37 574	15	38 381	52	24 848	10	58 320	54	79 630	94	19 949	79	84 694	28	343 399	32

B. Ausgabe:

1	Vorschuß aus dem Etatsjahre 1886/87	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Reste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Zur Rechnungsregulirung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Verwaltungs- und Druckkosten	1 040	92	1 088	08	688	11	1 543	60	2 026	50	518	28	2 188	08	9 043	57
5	Zu Kapitalanlagen, resp. zu Wiederanlagen der Amortisationsbeträge	—	—	—	—	—	—	—	—	400	—	200	—	—	—	600	—
6	Zuschüsse zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder	35 915	49	35 698	43	23 546	36	55 099	27	74 602	60	18 429	26	81 512	79	324 804	20
7	Beihilfen an Erziehungsvereine	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	50	—	—	—	100	—
8	Anderweite (unvorhergesehene) Ausgaben	—	—	55	98	—	—	1 10	27	—	—	—	—	467	—	551	08
	Summe der Ausgaben	36 956	41	36 792	49	24 234	47	56 643	97	77 106	10	19 197	54	84 167	87	335 098	85
	Nach Abzug der Ausgaben von den Einnahmen verblieb ein Bestand von	617	74	1 589	03	613	63	1 676	57	2 524	84	752	25	526	41	8 800	47

Die laufenden Strafgeelder-Einnahmen erwuchsen zum Theile aus gerichtlichen Erkenntnissen, zum Theile aus polizeilichen Strafverfügungen, und zwar:

Beim Polizei-Strafgeelderfonds des Regierungsbezirks	a. Aus gerichtlichen Erkenntnissen.		b. Aus polizeilichen Strafverfügungen.		Summe.	
	M	ſ.	M	ſ.	M	ſ.
	Aachen	16 057	21	18 625	92	34 683
Coblenz, linksrheinisch	14 537	32	19 622	47	34 159	79
„ rechtsrheinisch	—	—	21 670	52	21 670	52
Cöln, Hauptfonds	24 178	32	29 160	15	53 338	47
Düsseldorf, rheinischrechtlich	39 024	02	37 793	35	76 817	37
„ landrechtlich	—	—	16 006	64	16 006	64
Trier	30 664	42	47 248	11	77 912	53
Summe	124 461	29	190 127	16	314 588	45

Die stattgehabten Kapitalanlagen bei dem rheinisch rechtlichen und landrechtlichen Polizei-Strafgeelderfonds des Regierungsbezirks Düsseldorf mit 400 resp. 200 Mark bezweckten nur die Wiederanlage zurückgezahlter Amortisationsraten von Darlehen an Gemeinden der Provinz.

Das Kapitalvermögen der Polizei-Strafgeelderfonds betrug am Schlusse des Etatsjahres 1887/88 bei dem Polizei-Strafgeelderfonds

des Regierungsbezirks Aachen	88 000 M.
„ „ Coblenz, linksrheinisch	120 000 „
„ „ „ rechtsrheinisch	69 500 „
„ „ Cöln (Hauptfonds)	129 700 „
„ „ Düsseldorf, rheinisch rechtlich	45 300 „
„ „ „ landrechtlich	84 850 „
„ „ Trier	134 500 „
Summe	671 850 M.

Hinsichtlich der im Etatsjahre vom 1. April 1887 bis 31. März 1888 gezahlten Zuschüsse zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder ergibt sich das Nähere aus nachstehender Zusammenstellung:

Bezeichnung des Fonds.	Zahl der verpflegten Kinder.	Bewilligter Zuschuß		Betrag der von den Gemeinden gezahlten Pflegekosten.		Demnach blieben ungedeckt.			
		pro Kind und Monat.	in Summe.	M	ſ.	M	ſ.		
		M	ſ.	M	ſ.	M	ſ.		
Polizei-Strafgeelderfonds des Regierungsbezirks:									
a. Aachen	632	5	40	35 915	49	68 639	38	32 723	89
b. Coblenz, linksrheinisch	419	9	30	35 698	43	42 383	29	6 684	86
c. „ rechtsrheinisch	430	5	50	23 546	36	38 396	39	14 850	03
d. Cöln	1 192	4	50	55 099	27	116 429	72	61 330	45
e. Düsseldorf, rheinischrechtlich	1 665	4	40	74 602	60	168 037	97	93 435	37
f. „ landrechtlich	482	3	60	18 429	26	53 590	37	35 161	11
g. Trier	803	volle Erstattung		81 512	79	82 013	16	500	37
Summe	5 623			324 804	20	569 490	28	244 686	08

B. Neben-Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks Köln.

Die Einnahmen dieses Fonds, bestehend in den Zinsen des vorhandenen und im Berichtsjahre unverändert gebliebenen Kapitalvermögen ad 9600 Mark, beliefen sich auf 288 M. — Pf.
 Hierzu der Bestand aus dem Etatsjahre 1886/87 9 „ 61 „
 Summe 297 M. 61 Pf.

Hiervon sind an Zuschüssen zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder den beteiligten Gemeinden nach dem Satze von 35 Pf. pro Kind und Monat gezahlt worden 289 „ 40 „
 so daß ein Bestand verblieb von 8 M. 21 Pf.

C. Ehrenbreitsteiner Allgemeiner Armenfonds.

a. Einnahme.

1. Bestand aus dem Etatsjahre 1886/87	106 M. 13 Pf.
2. Zinsen des Kapitalvermögens	1860 „ — „
3. Von der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden, Zinsen des Zehner'schen Legates	78 „ 75 „
Summe	2 044 M. 88 Pf.

b. Ausgabe.

1. An die Erben Julianne Zehner	143 M. 47 Pf.
2. Unterstützungen an Hilfsbedürftige aus den berechtigten Gemeinden	1 782 M. — Pf.
	1 925 „ 47 „

Mithin bleibt ein Bestand von . . . 119 M. 41 Pf.

Das Kapitalvermögen des Fonds, welches im Berichtsjahre unverändert geblieben ist, beträgt 46 500 M.

III. Zwangserziehung verwahrloster Kinder.

Auf Grund des Gesetzes vom 13. März 1878 sind im abgelaufenen Rechnungsjahre 164 Kinder — gegen 149 im Vorjahre — zur Zwangserziehung überwiesen worden. Von denselben sind bis Ende März 1888 zur Einlieferung gekommen 145.
 Dazu kommen in 1886/87 überwiesene, welche erst im Berichtsjahre eingeliefert wurden . . . 11,
 so daß in 1887/88 in Summe 156
 Kinder — gegen 143 in 1886/87 — zur Zwangserziehung neu untergebracht worden sind.

Die als Anlage E. beigelegte Nachweisung macht ersichtlich, wie die oben gedachten 164 Kinder sich auf die 5 Regierungsbezirke und deren einzelne Kreise, ferner auf die beiden Geschlechter, auf die verschiedenen Confessionen und endlich auf die einzelnen Jahrgänge vertheilen.

Die Zuweisung in Gemäßheit des citirten Gesetzes ist, wie in den Vorjahren, so auch im Berichtsjahre laut der als Anlage F. angeschlossenen Aufstellung meist wegen Diebstahls, Bettelns und Umhertreibens erfolgt. Während bei 77 Kindern nur leichtere Vergehen und geringere Verwahrlosung vorlagen, war letztere bei 87 Kindern schon weiter vorgeschritten. In 16 Fällen mußte die Verwahrlosung in erster Linie auf die eigene bössartige Veranlagung der Kinder zurück-

Anlage E.

Anlage F.

geführt werden; bei allen übrigen Kindern hatte dieselbe hauptsächlich ihren Grund in der mangelhaften elterlichen Erziehung. Letztere war in 40 Fällen durch Armuth und Behinderung der Eltern wegen Krankheit oder Außenarbeit bedingt, somit eine mehr unverschuldete, bei 108 Kindern dagegen stellte sich die Verwahrlosung als eine Folge von schlechtem Willen, bösem Beispiel und schlimmer Beeinflussung von Seiten der Eltern dar.

In Betreff der größeren Hälfte aller Kinder, nämlich in 84 Fällen, wurde von den Eltern oder Anverwandten selbst die Zwangserziehung gewünscht oder ausdrücklich beantragt. Sechszehn Kinder waren unehelich geboren, 3 Ganz-, 50 Halb-Waisen, 35 Kinder hatten Stiefvater oder Stiefmutter.

Von den neu überwiesenen Zwangszöglingen sind 31 jüngere und weniger verwahrloste Kinder in Familienpflege untergebracht worden. Außerdem wurden im Berichtsjahre 16 bisherige Anstaltszöglinge geeigneten Pflegefamilien zur weiteren Erziehung überwiesen, während umgekehrt 12 Kinder, und zwar 7 wegen ihrer mangelhaften Führung und 5 wegen Krankheiten oder Gebrechen aus Familien in Anstalten veretzt werden mußten. In Lehre und Gesindebienst sind im Berichtsjahre 42 in Familien erzogene Kinder untergebracht worden.

Anlage G.

In der als Anlage G. beigefügten Uebersicht ist nachgewiesen, wie viele Zöglinge beim Beginn des Rechnungsjahres in den verschiedenen Erziehungsanstalten bezw. wie viele in Familienpflege resp. in Lehre und Gesindebienst untergebracht waren, ferner, wie die neu überwiesenen Kinder vertheilt wurden und endlich, in welcher Weise die sämmtlichen am Schluß des Berichtsjahres vorhandenen Zöglinge untergebracht sind.

Darnach verblieben an letztgedachtem Zeitpunkte in Summa 1156 Kinder — gegen 1097 im Vorjahre — in Zwangserziehung, von denen 499 auf die Anstalten, 241 auf die Familienpflege entfallen, 307 als Lehrlinge und Gehülfen bei Handwerksmeistern zc. und 109 Zöglinge in Gesindebienst untergebracht sind.

Die Unterbringung der aus der Schule entlassenen Zöglinge in Lehre und Gesindebienst hat auch im abgelaufenen Jahre ohne erhebliche Schwierigkeiten bewirkt werden können.

Es sind in Handwerkslehre 124 und in Gesindebienst 67, im Ganzen somit 191 Zöglinge neu untergebracht worden.

Den Lehrmeistern wird gewöhnlich ein Lehr- oder Kleidergeld von durchschnittlich 40 M. pro Jahr bei dreijähriger Lehrzeit bewilligt. In manchen Fällen ist, zumal bei 4jähriger Lehrzeit, die handwerksmäßige Ausbildung kostenlos zu ermöglichen.

Für die in Gesindebienst tretenden Kinder wird nur ausnahmsweise, wenn dieselben noch wenig leistungsfähig sind, fürs erste Jahr ein mäßiges Kleidergeld gewährt. In der Regel erhalten diese Zöglinge im ersten Jahre völlig freien Unterhalt und vom zweiten Jahre ab einen den Leistungen entsprechenden Lohn, von welchem denselben unter der Controle von Vertrauenspersonen die erforderliche Bekleidung beschafft und das Erübrigte zinsbar angelegt wird.

Anlage H.

Ueber die Vertheilung der am 31. März 1888 in Lehre zc. verbliebenen 307 Zöglinge auf die verschiedenen Gewerbe ist als Anlage H. eine besondere Nachweisung beigefügt.

Wegen ungenügender Beanlagung und schlechter körperlicher Entwicklung, sowie wegen mangelhafter Führung — besonders wegen wiederholten Entweichens — mußten im Laufe des Berichtsjahres 64 Zöglinge aus Lehre und Gesindebienst in verschiedene Anstalten zurückgenommen werden.

Von denselben wurden 13 Knaben, welche wegen des hohen Grades ihrer Verdorbenheit oder wegen stets wiederholter Entweichung für die Ausbildung bei Handwerksmeistern ungeeignet

erschienen, einer am 1. Oktober 1887 zu Urft bei Schleiden eröffneten, mit Handwerksstätten versehenen Privatanstalt zur weiteren Ausbildung überwiesen. Außerdem sind in diese Anstalt bis zum 31. März 1888 aus anderen Anstalten sieben schon mehrfach aus der Lehre zurückgenommene Zöglinge versetzt worden, so daß zu letztgedachtem Zeitpunkte in der Handwerker-Ausbildungsanstalt — nach Entlassung eines auf Grund des §. 56 des Strafgesetzbuches einer staatlichen Besserungsanstalt überwiesenen Knaben — 19 Zöglinge untergebracht waren. Von denselben werden ausgebildet 7 Knaben als Schuhmacher, 3 als Schneider, 2 als Schreiner, 4 als Schmiede und 3 Knaben als Gemüsegärtner und Ackerer.

Die Zöglinge, welche ihre Lehre bei Handwerksmeistern beendet haben, sind zum Theil bei Letzteren als Gehülfen in Arbeit verblieben, zum Theil haben dieselben andermwärts geeignetes Unterkommen gefunden.

Von der Führung und Entwicklung der in Zwangserziehung befindlichen Zöglinge erhält der Landes-Direktor Kenntniß durch die regelmäßig einlaufenden Führungsberichte und durch die Seitens der Centralstelle in geeigneter Weise ausgeübte direkte Controle. Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im Allgemeinen befriedigend, jedoch leiden auffallend viele in Folge der früheren Vernachlässigung ihrer Ernährung und Körperpflege an scrophulösen Erscheinungen. Todesfälle waren im Berichtsjahre nicht zu verzeichnen.

Im Betreff der Führung lauten die Urtheile bei der Mehrzahl der Zöglinge zufriedenstellend. Von Interesse sind namentlich die Nachrichten über das Verhalten der aus der Zwangserziehung Ausgeschiedenen, worüber bis zu ihrer Großjährigkeit alljährlich Erkundigungen eingezogen werden.

Im abgelaufenen Rechnungsjahre sind laut der als Anlage J. beigefügten Nachweisung, in welcher auch der Grund der Entlassung angegeben ist, 98 Zöglinge aus der Zwangserziehung ausgeschieden.

Anlage J.

Im Ganzen sind bis zum 31. März 1888

392 Zöglinge aus der Zwangserziehung ausgeschieden oder durch Beschluß entlassen worden; davon sind

6 in der Heimath verstorben,

3 früher widerrücklich Entlassene in Zwangserziehung zurückgenommen worden,

3 beim Militär eingetreten,

1 21 Jahre alt geworden; bei

35 ehemaligen Zöglingen war der zeitige Aufenthalt nicht zu ermitteln oder im Anlande gelegen und

2 Zöglinge sind erst gegen das Ende des Berichtsjahres ausgeschieden.

Ueber die hiernach verbleibenden

342 sind von den Heimathsbehörden Führungs- u. Berichte erzielt worden. Dieselben lauten bei 28 „sehr gut“, bei 155 „gut“, bei 75 „flagelos“, bei 4 „ziemlich gut“, bei 24 „befriedigend“ und bei 43 „schlecht“.

Es haben sich somit von jenen 342 Entlassenen 87,4% gut resp. flaglos und 12,6% schlecht geführt.

Von den 43 früheren Zöglingen mit schlechter Führung sind im Berichtsjahre gerichtlich bestraft worden 9 wegen Diebstahls, 1 wegen Diebstahls und Bettelns, 1 wegen Diebstahls und Sachbeschädigung, 1 wegen Diebstahls, Beleidigung und Bettelns, 1 wegen Diebstahls und Hausfriedensbruchs, 2 wegen Hehlerei, 1 wegen Jagdvergehens, 4 wegen Bettelns und Landstreicherei,

1 wegen Mißhandlung, 1 wegen Widerstandsleistung gegen Beamte und gefährlicher Körperverletzung und 1 wegen Sittlichkeits-Verbrechens. Flüchtling bezw. in Untersuchung waren 6 wegen Diebstahls, 1 wegen Hehlerei und 1 wegen Betrugs und Körperverletzung.

Unter jenen 43 Zöglingen befinden sich 22, welche bei ihrem Ausscheiden aus der Zwangserziehung anscheinend gebessert waren, wogegen 20 frühere Zöglinge, welche bei mangelhafter Führung ausgeschieden waren, sich später gebessert und zu Klagen keine Veranlassung mehr gegeben haben.

Ueber die Beschäftigungsweise der 342 früheren Zöglinge, über welche Berichte eingegangen sind, giebt die Anlage K Aufschluß. Von den während der Zwangserziehung in einem Handwerk Ausgebildeten sind 16 frühere Zöglinge bei dem erlernten Gewerbe nicht verblieben, sondern haben als Tagelöhner, Dienstmoten, Fabrik- oder Bergarbeiter Beschäftigung gesucht.

Der Durchschnittspflegesatz pro Kind und Jahr, hat sich im Berichtsjahr weiter um einen geringen Betrag ermäßigt.

Derjelbe betrug in 1887/88: 165 M. 10 Pf. gegen 166 M. 27 Pf. in 1886/87.

Im Einzelnen wurde durchschnittlich gezahlt:

Für die Anstaltszöglinge 268 M. 24 Pf.

Für die in Familienerziehung befindlichen Kinder . . . 192 " 21 "

und für die in Lehre zc. untergebrachten Zöglinge . . . 25 " 67 "

Die Gesamt-Ausgaben stellten sich in 1887/88 um 434 M. niedriger als in 1886/87, obwohl am Schlusse des Berichtsjahres 59 Kinder mehr in Zwangserziehung waren, als am Ende des vorhergegangenen Rechnungsjahres.

In der Anlage L ist nachgewiesen, welche Pflegesätze zur Zeit an die verschiedenen Anstalten und für die in Familien-Erziehung befindlichen Kinder gezahlt werden.

Die finanziellen Ergebnisse dieses Verwaltungszweiges waren im Einzelnen folgende:

Tit.	Einnahme.	Nach dem		In	
		Stat.		Wirklichkeit.	
		M.	⊥.	M.	⊥.
I.	e. Defekte aus Vorjahren	—	—	4	80
II.	Erfattung aus der Staatskasse	116 000	—	91 224	10
III.	Zahlungen von Ortsarmen-Vereinen zur Beschaffung der reglements-mäßigen ersten Ausstattung der Zöglinge	160	—	—	—
IV.	Erfattung von Pflegekosten aus dem eigenen Vermögen der Zöglinge zc.	800	—	131	—
V.	Unvorhergesehene Einnahmen	40	—	—	—
	Zufuß aus Provinzialmitteln	116 000	—	91 224	10
	Summe der Einnahme	233 000	—	182 584	—
Ausgabe.					
I.	Kosten des Unterhalts und der Erziehung, sowie des Unterrichts resp. der handwerksmäßigen oder sonstigen Ausbildung der Zöglinge	231 300	—	180 777	40
II.	Insgesam und für unvorhergesehene Ausgaben	1 700	—	1 806	60
	Summe der Ausgabe	233 000	—	182 584	—
	Die Einnahme betrug	182 584 M.			
	„ Ausgabe „	182 584 „			
	Balancirt.				
	Von dem etatsmäßigen Zufuß ad Tit. V. konnte der Betrag von 24 775 M. 90 Pf. als hier entbehrlich wieder zurückerzogen werden.				

Anlage K.

Anlage L.